Ehrenordnung

Deutscher Dart-Verband e.V.

DDV

Die Ehrenordnung ist in der vorliegenden Form am 31. Oktober 1993 vom Hauptausschuss des DDV mit den Änderungen des Hauptausschusses vom 10. November 1996, 25. März 2007 und 25. März 2018 beschlossen worden.

© Copyright Deutsche Dart Verband e.V.

Vorwort

Gemäß § 9, Abs. 5 c der Satzung des Deutschen Dart-Verbandes ist der Hauptausschuss gehalten, eine Ehrenordnung zu verabschieden. Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich besonderer Verdienste im Dartsport erworben hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verband verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der Deutsche Dart-Verband nachstehende Ehrenordnung.

§ 1

Das Präsidium des Deutschen Dart-Verbandes ist nach dieser vom Hauptausschuss § 9 Abs. 5 der Satzung erlassenen Ordnung berechtigt, Ehrungen vorzunehmen.

§ 2

Die zu Ehrenden können sich ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Sie können, gemäß des Ehrenkataloges, der Bestandteil dieser Ordnung ist, geehrt werden wegen

1) besonderer sportlichen Erfolge,
2) besonderer Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Dartsports,
3) besonderer funktioneller Verdienste,

§ 3

Die Ehrungen können von allen ordentlichen Mitgliedern des Verbandes beantragt werden. Die Anträge müssen schriftlich begründet an das Präsidium des Deutschen Dart-Verbandes gerichtet werden.

§ 4

(1) Der Präsident leitet den Antrag an das Präsidium weiter, welches im Rahmen seiner Sitzung über diesen entscheidet.

(2) Das Präsidium hat einstimmig über die Ehrung zu befinden.

(3) Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung der Vorschläge bzw. Anträge.

§ 5

Die Ehrungen werden im Rahmen einer großen Veranstaltung des Deutschen Dart-Verbandes von dessen Präsident oder Stellvertreter durchgeführt. Dazu bieten sich an:

1) eine internationale Veranstaltung,
2) ein DDV-Ranglistenturnier,
3) ein Verbandstag,
4) eine besondere Veranstaltung zu Ehren der Auszuzeichnenden.

§ 6

Die Ehrungen können für jedes ordentliche Mitglied des Deutschen Dart-Verbandes, für sein Nationalteam, ein Mitglied seiner Mitgliedsverbände oder dessen Mitglieder beantragt werden. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen, geehrt werden.

§ 7

Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

© Copyright Deutsche Dart Verband e.V.

§ 8

Als Ehrenbeweis wird eine Urkunde ausgehändigt. Der weitere Umfang der Ehrung richtet sich nach dem Ehrenkatalog, der Ehrennadeln und Ehrenmitgliedschaft vorsieht.

EHRENKATALOG

I - Ehrung für besondere sportliche Erfolge

Besondere sportliche Erfolge sind ehrungswürdig bei

a) Gewinn von mindestens 5 DDV-Ranglistenturnieren
- ***Bronzenadel***

b) Gewinn von mindestens 10 DDV-Ranglistenturnieren oder 5 Einsätze für das Nationalteam
- ***Bronzenadel mit Silberkranz***

c) Gewinn eines WDF-Weltranglistenturnieres oder mindestens 15 DDV-Ranglistenturnieren oder 10 Einsätze für das Nationalteam oder Gewinn der Bronzemedaille bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder beim World-Cup.
- ***Silbernadel***

d) Gewinn von mindesten 5 WDF-Weltranglistenturnieren oder mindestens 20 DDV-Ranglistenturnieren oder die Vizemeisterschaft bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder beim World-Cup.
- ***Silbernadel mit Goldkranz***

e) Gewinn eines Europameistertitels oder mindestens 30 DDV-Ranglistenturnieren oder 20 Einsätze für das Nationalteam
- ***Goldnadel***

f) Gewinn von mindestens fünf Europameistertiteln oder mindestens 40 DDV-Ranglistenturnieren oder 30 Einsätze für das Nationalteam
- ***Goldnadel am Bande***

g) Gewinn eines Weltmeisterschaftstitels, eines Titels der gleichen Kategorie in einem Teamwettbewerb oder mindestens 50 DDV-Ranglistenturnieren oder 40 Einsätze für das Nationalteam
- ***Goldnadel mit "Brilliant'-Kranz***

II - Ehrung für besondere funktionelle Verdienste

Besondere Verdienste um den Deutschen Dart-Verband sind ebenfalls ehrungswürdig, bei

a) langjähriger Mitgliedschaft im Präsidium des Deutschen Dart-Verbandes, aber mindestens 10 Jahre
- ***Bronzenadel***

b) Erlangung besonderer Verdienste während der Amtszeit im Präsidium des Deutschen Dart-Verbandes
- ***Silbernadel***

c) Mitgliedschaft im EDC-Präsidium
- **Silbernadel mit Goldkranz**

d) Mitgliedschaft im WDF-Präsidium
- ***Goldnadel***

© Copyright Deutsche Dart Verband e.V.

III - Ehrung besonderer Verdienste

Ehrung für besondere Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Dartsports; hierunter fallen alle Verdienste, die in besonderer Weise der Erwähnung bedürfen. Sie können erlangt werden von Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Deutschen Dart-Verbandes. Besondere Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Dartsports, die nicht bereits unter die Punkte I bis II fallen, führen zu einer Ehrung mit einer **Silbernadel mit Goldkranz**, einer **Goldnadel am Bande** oder einer **Brillantnadel**. Sie können darüber hinaus noch mit der **Ehrenmitgliedschaft** oder der Aufnahme in die „Hall of fame“ geehrt werden.

IV - Beurkundung

In allen Fällen wird die Ehrung durch eine Urkunde dokumentiert.

© Copyright Deutsche Dart Verband e.V.